

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

15.6.1872 (No. 140)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 15. Juni.

N. 140.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

## Telegramme.

† Berlin, 13. Juni. Der Reichstag genehmigt in dritter Lesung den Gesetzentwurf betr. die Verschiebung des Termins der Wirksamkeit der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen bis zum 1. Januar 1874 ohne Aenderung. Dagegen stimmten nur das Centrum und die Fortschrittspartei. Ferner wurde in dritter Lesung mit Einstimmigkeit genehmigt der Gesetzentwurf betr. die Verlängerung der Wirksamkeit des Banknotengesetzes, bei dessen Beratung Staatsminister Delbrück die möglichst beschleunigte Vorlegung eines umfassenden Bankgesetzes, wenn auch nicht zuverlässig, schon für die nächste Session in Aussicht stellte.

Es folgt die zweite Beratung über den Gesetzentwurf betr. die französische Kriegsschuldigung. Artikel 1 bis 4 werden nach den Kommissionsanträgen angenommen. Zu Art. 4 wird ein Amendement von Hooverbeck, Kaiser genehmigt, welche die Ermächtigung oder nachträgliche Genehmigung des Reichstags zu Verkäufen von Eisenbahn- und Festungsgrundstücken Seitens der Regierung voraussetzen, obgleich Staatsminister Delbrück für das Weibliche nur die Nachweisung der Einnahmen in dem Etat verlangende Amendement sich ausgesprochen und betont hatte, daß die Staatsregierung bei Verkäufen von Eisenbahnparzellen, Festungsparzellen durch die erst beizubringende Genehmigung des Bundesrates und Reichstages in für die Reichskasse nachtheiliger Weise allzusehr gebunden werde. Nach der Annahme der Art. 5 bis 7 bringen Behr und Rittberg besondere Anträge ein auf die Verwendung von 3 1/2 Millionen zu Kadettenhäusern, Erweiterung des Gehäuses des Kriegsministeriums und der Kriegsakademie, welche die Kommission in Artikel 4 der Regierungsvorlage getrichen hat. Graf Noon empfiehlt die Anträge aufs Wärmste, indem er hervorhebt, daß in Folge des Krieges Prämien allein 600 Offiziere fehlten und das Berliner Kadettenhaus ungesund sei sowie eines genügenden Wohnraumes und eines gesunden Brunnens entbehre. Nach längerer Debatte werden beide Anträge, der Behr'sche in namentlicher Abstimmung mit 105 gegen 91 Stimmen, abgelehnt. Schluß der Sitzung 6 1/4 Uhr. Nächste Sitzung morgen.

† Bern, 13. Juni. In Folge der Zurückerstattung der Kosten der Internirung der französischen Ostarmee von Seiten Frankreichs beschloß der Bundesrath, die von der Anleihe von 1857 noch schuldigen 1,250,000 Franks auf den 15. Januar zurückzuzahlen.

† London, 13. Juni. Die Bank von England hat ihren Diskont von 4 auf 3 1/2 Proz. herabgesetzt. — Daily News hat Grund zu glauben, daß die Annahme des Antrags Torrens durch das Unterhaus eine Kabinetts-Krise herbeiführen würde.

† Ottawa, 12. Juni. Das Parlament hat einen Differentialzoll von 10 Proz. auf aus den Unionsstaaten importirten Thee und Kaffee gelegt.

## Deutschland.

Karlsruhe, 14. Juni. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich diesen Nachmittags 2 Uhr 25 Minu-

ten nach Baden begeben, um den dort anwesenden fürstlichen Personen Besuch abzustatten. Höchstselben gedenken heute Abend mit Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin in die Residenz zurückzukehren.

\* Straßburg, 13. Juni. Die „Straßb. Ztg.“ veröffentlicht das Gesetz betr. die Befoldung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Elementarschulen. Darnach erhält 1) der Hauptlehrer bei einer Dienstzeit von weniger als 5 Jahren 900 Fr., dann nach je 5 Jahren je 100 Fr. mehr, bis zu einer Dienstzeit über 30 Jahre 1500 Fr. 2) Die Hilfslehrer 1. Kl. erhalten 600 Fr. und 2. Kl. 500 Fr., 3) die Hauptlehrerinnen 1. Kl. 800 Fr. und 2. Kl. 700 Fr., 4) die Hilfslehrerinnen 450 Fr. — Zur Prüfung junger Leute behufs Zulassung zum einjährigen Militärdienst sind für die im Bezirk Unter-Elsaß aufstellungspflichtigen die nächsten Termine in Straßburg auf den 7. und 8. Oktbr. b. J. anberaumt.

† Mülhausen, 15. Juni. Zwischen der österreichischen und der deutschen Baumwollen-Industrie hatte sich ein sehr lebhafter sogenannter Veredlungsverlehr entwickelt; österreichische Rohstoffe sind behufs fertiger Fabrikation zollfrei in den deutschen Zollverein eingeführt und nach Fertigstellung eben so zollfrei wieder nach Oesterreich zurückgeführt worden. Es scheint, daß die oberelsässische Baumwollen-Industrie auch auf diesem Felde den deutschen Fabrikanten eine scharfe Konkurrenz zu bieten sich ansieht. Nach Mittheilungen aus Wien müssen die belgischen Verhandlungen schon ziemlich weit gediehen sein und bringt man damit auch die Beilegung einzelner größerer Mülhäuser Häuser, wie z. B. Schlumberger & Cie., an der Wiener Welt-Ausstellung im Jahr 1873 in Verbindung. Allerdings brauchen unsere hiesigen Fabrikanten die Konkurrenz nicht zu scheuen und werden dieselben auf dieser Ausstellung sich ihr Abzugsgebiet schon zu sichern verstehen.

Reg., 12. Juni. (Straßb. Ztg.) Im Laufe dieses Monats wird das evangel. Konsistorium der Provinz Lothringen hier zusammentreten und unter dem Vorsitze seines Präsidenten, des Hrn. Pfarrer Wenger, eine außerordentliche Sitzung halten.

Luxemburg, 11. Juni. Bei den heutigen Kammerwahlen hat die liberal-französische Partei den Sieg davon getragen; von 21 Wahlen fielen 18 zu ihren Gunsten aus.

Berlin, 12. Juni. (Köln. Z.) Sobald der Luxemburger Eisenbahnvertrag ratifizirt ist, wird die kaiserl. Kommission den Betrieb übernehmen. Nach den getroffenen Vereinbarungen werden möglichst Luxemburger als Eisenbahnbeamte angestellt werden; in weiterer Folge des Vertrages wird der belgische Staat diejenige Strecke übernehmen, welche die Ostbahn-Gesellschaft auf belgischem Gebiete ausgebeutet hat. Zwischen Deutschland und Belgien wird wahrscheinlich eine administrative Uebereinkunft wegen durchgehender Waggonen und Ähnlichem getroffen werden.

\* Berlin, 12. Juni. Die „Prov.-Korr.“ bemerkt bezüglich des neuen Jesuiten-Gesetzes, nachdem sie ihrer gerechten Befriedigung über die bisherigen Resultate der Session Ausdruck gegeben:

Unmittelbar vor dem nahen Schlusse wird der Reichstag noch ein-

mal zu einer Entscheidung von hoher Bedeutung berufen sein: es kommt darauf an, den verbündeten Regierungen durch einen gesetzgeberischen Akt eine wirksame Vollmacht in Bezug auf den Kampf gegen kirchliche Uebergriffe zu geben. Zu den wichtigsten moralischen Ergebnissen dieser Session gehört die wiederholt festgestellte Gewißheit, daß die Regierungen auch in diesem Kampfe auf die volle Uebereinstimmung und Unterstützung Seitens der Vertretung des deutschen Volkes rechnen können. Der Reichstag selbst hat vor kurzem in ausdrücklichen und feierlichen Resolutionen die verbündeten Regierungen zur Ergreifung wirksamer Maßregeln behufs Erhaltung des Friedens der Glaubensbekenntnisse unter sich und gegen die Vertümmelung staatsbürgerlicher Rechte durch die geistliche Gewalt — namentlich zum Erlasse eines Gesetzes in Bezug auf die Niederlassung der Jesuiten und der ihnen verwandten Orden — aufgefordert. Während die Ausführung dieser Aufgabe in ihrem ganzen Umfange nicht in der Kürze der zunächst vergönnten Zeit erfolgen kann, hält es die Regierung in der That für wünschenswerth, daß ihr zur Abwehr der Wirksamkeit des Jesuitenordens, in dessen Hand die Fäden der staatsfeindlichen Bewegungen vornehmlich vereinigt sind, sofort eine ausreichende Waffe gegeben werde. Es liegt in der Natur der bezüglichen Aufgabe, daß die verbündeten Regierungen durch das zu erlassende Gesetz Vollmachten erbitten, deren Gewährung nur auf einem entschiedenen Vertrauen und auf dem Bewußtsein eines gemeinsamen großen Zweckes beruhen kann. Der Reichstag wird in seiner großen Mehrheit auch dieses Zeichen des Vertrauens den verbündeten Regierungen nicht versagen wollen.

Ueber die heutige 1. Sitzung der Schulkommission erfährt man Folgendes:

Punkt I des vom Kultusministerium aufgestellten Programms lautet: „Es wird von der einlässigen Volksschule als Basis ausgegangen.“ Die der freieren Richtung Angehörigen hatten beantragt, die dreiklassige Volksschule als Norm hinzustellen. Um diese beiden Prinzipienfragen drehte sich die Diskussion, ohne daß ein Beschluß gefaßt worden wäre. Die Beratung der Unterabtheilungen von Punkt I: 1) „Der Schulbesuch beginnt mit dem vollendeten 6. und schließt mit dem vollendeten 14. Lebensjahre.“ 2) „Normalzahl der Schüler in einer Klasse höchstens 80.“ 3) „Stundenzahl wöchentlich höchstens 30.“ 4) „Halbtagschule mit verkürzter Unterrichtszeit darf nur als Nothbehelf gebildet werden“, gelangte zuletzt auch an Punkt 5: „Für den Religionsunterricht wöchentlich 6 Stunden; die einlässige Schule hat einen konfessionellen Charakter; Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses schließt nicht von der Annahme aus; für eine Minderheit der einer der anerkannten Landeskirchen angehörigen Kinder besorgt in der Regel die Schule den Religionsunterricht. Dissidenten und Juden haben für den Religionsunterricht ihrer eine solche Schule besuchenden Kinder privatim zu sorgen.“ Die Diskussion über den letzten Punkt wurde wegen vorgerückter Zeit bald abgebrochen.

Man meldet telegraphisch aus Berlin: „Das Jesuiten-Gesetz liegt im Reichstag auf große Bedenken. Abends treten Delegirte aller Fraktionen, außer dem Centrum zusammen, um gemeinsame Schritte über die Amendements zu vereinbaren. Die Debatte wird nicht resultatlos verlaufen, sondern die Annahme einer schärferen, erweiterten Fassung des Entwurfs bewirken. Böck brachte eine Resolution ein, welche den Reichskanzler zur Vorlage eines Gesetzes über die obligatorische Civilehe und über die Ordnung der Zivilstands-Register auffordert.“

\* Berlin, 12. Juni. Die „Germania“ theilt die viel-erwähnte, den Feldprobst Ramazanowski betr. kriegsministerielle Verfügung mit. Dieselbe enthält nach einer

## Ein verhängnisvolles Motto.

(Fortsetzung.)

Er schloß fest und ruhig in jener Nacht und erwachte am Morgen neu gefrästigt und mit einem leichten Herzen in der Brust, wie er es seit langer Zeit nicht gehabt. Er gestattete seinen Gedanken nicht, zurück in die düstere Vergangenheit zu schweifen; er hatte den Vorsatz gefaßt, sich selbst das Gelübde abgelegt, das Vergangene zu vergessen, und war fest entschlossen, diesem Vorsatz und Gelübde treu zu bleiben. Es war wunderbar, wie rasch er seine volle Kraft wieder erlangte, fest, wo sein Gemüth wieder ruhig war, und wie mit der Wiederkehr seiner Gesundheit, auch seine geistige Frische und Elastizität sich wieder einstellten.

Job Meredith war erschaut und erfreut über seines Gastes verändertes körperliches und geistiges Befinden, und die Tische Götze wurde plötzlich zum Sitze der vollkommensten Zufriedenheit und Heiterkeit. Götze schloß sich nicht mehr in sein Zimmer ein, schlenderte nicht mehr allein hundlang am Strande auf und ab, sondern nahm Theil an dem Mittagessen der kleinen Familie, und fielt am Abend zu ganz früher Stunde zu Bette zu gehen, um wachend seinen schwerem Reflektionen nachzugehen, setzte er sich zu einer Partie Whist mit seinem freundlichen Wirth und dessen lieblicher Tochter nieder, oder ertheilte Myrl Unterricht im Schach.

Er spielte mit keinem Wort mehr auf seine Rückkehr in die Stadt an, hatte auch gar nicht die Absicht, wieder dahin zurückzukehren. Er war ein Mann ohne Beruf und konnte keinen Aufenthalt nach Belieben wählen. Sein gegenwärtiger Wohnort war freilich sehr beschiden und einfach für die bisherigen Ansprüche eines Götze Wentworth — allein den Frieden und die Eintracht, welche in diesem kleinen Häuschen herrschten, hatte er bisher in keiner der Prachtwohnungen der Städte gefunden. Was aber konnte er Besseres verlangen als dies?

war die Frage, welche Götze sich mehr als einmal stellte, wenn er über sein Verbleiben oder Gehen in Zweifel gerieth.

„Zum Kutus sag' ich, mit dem Rheumatismus!“ rief Job Meredith eines Abends aus und rieb sein Bein, während er vor Schmerz sein Gesicht zu einer wahren Grimasse verzog. Dann erhob er sich stöhnend von seinem Sessel und hinkte ohne ein weiteres Wort aus dem Zimmer. Myrl und Götze allein beim Schachspiel zurücklassend.

Diese verbarren eine Weile in diesem Schweigen. Myrl's Augen waren mit einem Ausdruck ernstes Sinnes auf die Figuren gerichtet und sie schien gar nicht zu bemerken, daß sie allein mit Götze Wentworth war — zum erstenmale allein, seit sie mit einander am Strande gewesen. Ihr Haupt mit seiner Fülle von braunem Haar, das theilweise in einer dichten Flechte wie eine Krone über der Stirne lag, war vorgebeugt und ihr hübsches Kinn ruhte auf dem Zeigefinger und Daumen der rechten Hand. Voll Bewunderung hastete Götze's Blick auf den langen seidnen Wimpern, welche an die mit einer zarten Röthe angehauchten Wangen streiften, auf den klassischen reinen Zügen, den rosigten Lippen, welche, halb geöffnet, die Perlen dahinter zeigten, auf der feinen Nase mit den geschwungenen Nasenscheidern, auf dem weichen, schlanken Hals. Er betrachtete alle diese Reize und mußte sich sagen, daß er noch nie solche seltene Vollendung bei einem Weibe gefunden, wie er sie jetzt ersah, gepaart mit der edelsten Weiblichkeit, Herzgüte und Bescheidenheit.

Erregt und gestört machte er einen falschen Zug, lachte dann laut auf über sein großes Versehen und rückte seinen Stuhl ein wenig vom Tische weg.

„Aber, Mr. Wentworth,“ rief Myrl, ihr schönes Haupt plötzlich erhebend und die zarten Hände in Aufregung zusammenschlagend, „sehen Sie denn nicht, daß Ihr König in Gefahr ist?“

„Ich bin nicht im Stande, heute Abend länger zu spielen, Myrl“, erwiderte Götze, rasch vom Stuhle aufspringend.

„O Mr. Wentworth!“ rief sie im Tone des Bedauerns aus.

„Lassen Sie uns, statt zu spielen, ein Bißchen plaudern,“ fuhr sie fort und lehnte sich mit dem Rücken an das Kaminsims.

Sie gerieth durch sein Gebahren etwas in Verlegenheit, senkte ihre Augen nieder auf das Schachbrett und spielte schweigend mit den elfenbeinernen Figuren.

„Wollen Sie mir erlauben, mit Ihnen zu sprechen, Myrl Meredith?“ hub Götze in ernstem, aber etwas unsicherem Tone wieder an.

„Ob ich's Ihnen erlauben will, Mr. Wentworth?“ wiederholte das junge Mädchen, während eine lebhafteste Röthe sich über Wangen und Stirne breitete. „Sie fühlen sich heute Abend zum Scherz aufgeleitet, nicht wahr?“

„O nein, ich war nie ernster gestimmt, als in diesem Moment.“ Myrl machte eine nervöse Bewegung auf ihrem Stuhle und ihr junges Herz pochte in verdoppelten Schlägen.

Götze beobachtete jede Bewegung ihrer Züge — glühende Worte der Liebe drängten sich ihm auf die Zunge — aber er schwieg — der Muth fehlte ihm, sie auszusprechen.

In einer ihm selbst unerklärlichen Aufregung schritt er an das andere Ende des Zimmers und von da wieder ans Kamin, sein Herz klopfte stürmisch, aber noch immer vermochte er nicht zu sprechen.

„Myrl!“ drang endlich in bebendem, aber unendlich innigem Tone über seine Lippen, dann aber verstümmte er wieder.

Myrl erhob nicht einmal den Kopf — sie verbarren regungslos, als ob sie nichts gehört.

„Myrl, Myrl Meredith“, lächelte es wieder aus der Ecke drüben — und einen Moment nachher stand Götze an ihrer Seite, eine ihrer Hände ergreifend und färllich zwischen den feingliedrigen drückend. „Myrl,“ lächelte er zum drittenmal, in einem Tone, der des Mädchens ganze Gestalt erbeben machte — „Können Sie nicht errathen, was ich Ihnen zu sagen habe?“

(Fortsetzung folgt.)

historischen, nur Bekanntes wiederholenden Einleitung folgende Bestimmungen:

1) Die katholischen Militärgeistlichen und die mit der Seelsorge für katholische Militärpersonen beauftragten Zivilegeistlichen haben Verfügungen, die etwa noch von dem r. Kamazanowski oder von dem von diesem mit seiner Vertretung beauftragten Generalvikar Divisionsprediger Parmer ausgehen sollten, nicht mehr anzunehmen oder zu befolgen. So lange sie dieser Weisung gehorchen und ihren sonstigen Pflichten genügen, bleibt ihre Stellung der Militärbehörde gegenüber unverändert.

2) Wenn dagegen katholische Militärgeistliche durch Handlungen oder Unterlassungen zu erkennen geben, daß sie nicht gesonnen sind, ihren militärischen Vorgesetzten den Gehorsam zu leisten, den sie ihnen als Militärbeamte schuldig sind, so ist ihnen von den ihnen zunächst vorgesetzten Militärbehörden auf Grund des § 54 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 die Ausübung ihrer Amteverrichtungen als Militärgeistliche vorläufig zu untersagen. Die Kirchenbücher, Dienstregel und was ihnen sonst zum Dienstgebrauch an Kirchengeschäften, Dienstbüchern u. dergleichen ist, ist ihnen abzunehmen und zu aservieren. Zugleich ist hierüber auf dem Instanzwege davon Mitteilung zu machen, und wird darauf das Weitere angeordnet werden.

3) Wenn ein mit katholischer Militär-Seelsorge beauftragter Zivilegeistlicher zu erkennen geben sollte, daß er nicht mehr gewillt ist, seinen Pflichten gegen die Militärbehörde nachzukommen, so ist in derselben Weise, wie sub 2 angegeben, zu verfahren.

4) Sollte ein katholischer Militärgeistlicher oder ein mit der katholischen Militär-Seelsorge beauftragter Zivilegeistlicher zu den Aktivistiken übertreten, so findet zunächst in dem Verhältnis der Militärbehörde zu ihm keine Aenderung statt. Auch in diesem Falle ist indes Mitteilung hierüber zu machen und dabei anzugeben, ob und wie viele Anhänger er unter den Militärpersonen hat.

5) Mannschaften katholischer Konfession sind da, wo nach Passus 2 und 3 des Vorstehenden das bisherige Verhältnis der katholischen Geistlichen zur Militärbehörde etwa aufgelöst wird oder wo der Geistliche zu den Aktivistiken übertritt, bis auf weiteres nicht mehr dienstlich in die Kirche zu führen. Es ist ihnen vielmehr in diesen Fällen zu überlassen, ihr kirchliches Bedürfnis nach eigenem Ermessen zu befrachten. Die Zeit hierzu ist ihnen an den Sonn- und Festtagen (es. Instruktion betr. den Garnisonsdienst Abschnitt II, § 1) so weit als irgend möglich zu gewähren. Da, wo die kathol. Geistlichen in Funktion bleiben, wird das bisherige Verfahren in Bezug auf den Kirchenbesuch nicht geändert. Aktivistiken sollen indes nicht wider ihren Willen zu römisch-katholischen Geistlichen geführt werden.

6) Wenn franke katholische Militärpersonen in den Lazarethen u. dergleichen Garnisonen, in denen eine amtliche kathol. Militär-Seelsorge nach Vorstehendem etwa nicht mehr stattfindet, nach geistlichem Beistand verlangen oder ihrem Ende entgegengehen, ohne einen solchen Beistand ansprechen zu können, so ist einem kathol. Geistlichen des Orts Anzeige davon zu machen und ihm zu überlassen, ob und wie er dieser Anzeige Folge geben will. Sind mehrere kathol. Geistliche am Orte, so ist die Anzeige an Denjenigen zu richten, den der Kranke zu sehen wünscht oder zu dem er sich etwa früher gehalten hat. — Der Kriegsminister: ge. v. Roon.

Nach Mitteilung des gleichen Blattes sind gestern dem Feldprobst Kamazanowski sämtliche zu seinem Amte gehörigen Insignien und das gesammte Kircheninventar, welches Staatseigentum war, abgenommen worden. Gelassen sind ihm nur seine Insignien als Bischof von Agathopolis, Ring und Kreuz.

Am vorigen Samstag ist eine Deputation der Königsberger Aktivistiken, welche übrigens in der dortigen katholischen Kirchengemeinde die Majorität bilden, vom Hrn. Kultusminister empfangen worden. Der Minister ließ sich die hauptsächlichsten Punkte der gegen das Königsberger Kirchenkollegium und den Bischof Kremenß angebrachten Beschwerde in tatsächlicher und rechtlicher Beziehung ausführlich auseinandersetzen, erörterte eingehend die in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen, besprach den Zusammenhang der Königsberger und der ermländischen katholischen Bewegung mit dem im ganzen Deutschen Reiche erwachten Erieb nach Reform der katholischen Kirchenangelegenheiten, betonte die Nothwendigkeit der gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheiten und den Entschluß des Ministeriums, im Verwaltungswege den Uebergriffen des Klerus zum Schutze der Staatsbürger entgegenzutreten, soweit es die Gesetze gestatten, versprach die sorgsamste Prüfung des Königsberger Falls, stellte jedoch den zu erwartenden Bescheid aus verschiedenen Gründen in nicht ganz nahe Aussicht. Wie die „Königsb. Hart. Z.“ mittheilt, ist die Deputation, welche auch sonst bei einflussreichen Persönlichkeiten sich für die von ihr vertretene Sache bemüht hat, befriedigt über ihren Erfolg nach Königsberg zurückgekehrt.

Berlin, 13. Juni. Die jetzt hier in Berlin stattfindenden Konferenz-Berathungen über das Volksschulwesen werden dem Vernehmen nach etwa vierzehn Tage dauern. In der heutigen Sitzung ist man von den Neuherlichkeiten der Schuleinrichtung auf das Sachliche des Unterrichts übergegangen. Dem Kultusminister kommt es bei diesen Berathungen hauptsächlich darauf an, durch möglichst vielseitige Beleuchtung der vorgelegten Fragen sich über etwa wünschenswerthe Reformen des Volksschulwesens zu informieren. Deshalb wurde der Weg einer freien Besprechung gewählt. Die Konferenz hat es selbst einmüthig anerkannt, daß sowohl wegen ihrer eigenen Zusammensetzung als wegen der Natur des zu behandelnden Gegenstandes förmliche Debatten mit Abstimmungen und Mehrheitsbeschlüssen nicht zweckentsprechend sein würden.

### Frankreich.

CH. Paris, 12. Juni. Die Herabminderung der Besoldungen der Vertreter Frankreichs im Auslande ist eine beschlossene Sache; man hofft dadurch eine Ersparung im Betrage von 1,500,000 Frs. zu erzielen. — Man beginnt das Resultat der letzten Volkszählung in Paris zu kennen. Wie vorausgesehen war, hat die Bevölkerung der reichen Stadttheile bedeutend abgenommen. — General Le Flo, Gesandter Frankreichs in St. Petersburg, befindet sich gegenwärtig in Versailles. — Die Enquête-Kom-

mission der Handlungen der September-Regierung hat gestern Hrn. Garnier-Pagé's vernommen.

Die Debatte über das Rekrutierungsgesetz wird nicht vor Mitte nächster Woche beendet sein und dürfte wahrscheinlich noch zu lebhaften Szenen Anlaß geben. Insbesondere wird Hr. Gambetta sich gegen die Ausnahmsbestimmungen erheben, die auf die Seminaristen und die Angehörigen religiöser Orden ihre Anwendung finden. — Vorgefunden Abends gab Victor Hugo ein Diner zur Feier der hundertsten Aufführung von „Ruy Blas“ im Odeon. Unter den Gästen befanden sich François Hugo, Theophil Gautier, Louis Ulbach, Arsène Houssaye, ferner die im Stücke beschäftigten Schauspieler und die ganze Redaktion des „Rappel“.

Paris, 13. Juni. Der „Soir“ veröffentlicht folgende Notizen:

Deutsche Angelegenheiten. Der Präfekt bringt nachstehendes Schreiben zur Kenntniß der Maires des Vogesen-Departements:

Epinal, 8. Juni 1872. Hr. Präfekt! In den nächsten vier Wochen sollen kleine Abtheilungen, bestehend aus einem Offizier, vier Mann und fünf oder sechs Pferden in den Arrondissements Saint-Dié, Remiremont und Epinal zirkulieren und sich unangemeldet in gewissen Ortschaften einquartieren. Ich bitte Sie, die Maires hiervon zu benachrichtigen, damit sie für die Einquartierung keine Schwierigkeiten machen, auch wenn sich etwa an einem Tage zwei Detachements in derselben Ortschaft einstellen sollten. Genehmigen Sie u. s. w. Der kommandirende General der 4. Okkupationsdivision: v. Schmeling.

Brüssel, 12. Juni. (Köln. Ztg.) Die Wahlen für die Repräsentantenkammer sind entschieden zu Ungunsten der Liberalen ausgefallen; die Klerikalen haben zwei Siege in der Kammer gewonnen. Ihre Majorität beträgt 22 Stimmen und beträgt jetzt 24. Die liberalen Blätter suchen sich zu trösten, indem sie auf die Wahlen von Brüssel ein großes Gewicht legen; indessen haben die Klerikalen in Brüssel niemals glänzende Aussichten gehabt. Man tröstet sich auch damit, daß in Antwerpen, Mecheln, Brügge, Courtrai, Brven und noch einigen Orten kein eigentlicher Wahlkampf stattgefunden hat; aber es spricht doch nur für die Schwäche der liberalen Partei an diesen Orten, wenn sie den Wettstreit nicht aufzunehmen wagte. Ein weiterer Trost ist, daß Hr. Vandenpeereboom in Ypern und Hr. Lech in Arlon gewählt, und der vielbesprochene Hr. Brascheur in Philippeville nicht gewählt worden; indessen ist trotz alledem die Niederlage entschieden und nicht wegzulängeln.

### Belgien.

Brüssel, 12. Juni. (Köln. Ztg.) Die Wahlen für die Repräsentantenkammer sind entschieden zu Ungunsten der Liberalen ausgefallen; die Klerikalen haben zwei Siege in der Kammer gewonnen. Ihre Majorität beträgt 22 Stimmen und beträgt jetzt 24. Die liberalen Blätter suchen sich zu trösten, indem sie auf die Wahlen von Brüssel ein großes Gewicht legen; indessen haben die Klerikalen in Brüssel niemals glänzende Aussichten gehabt. Man tröstet sich auch damit, daß in Antwerpen, Mecheln, Brügge, Courtrai, Brven und noch einigen Orten kein eigentlicher Wahlkampf stattgefunden hat; aber es spricht doch nur für die Schwäche der liberalen Partei an diesen Orten, wenn sie den Wettstreit nicht aufzunehmen wagte. Ein weiterer Trost ist, daß Hr. Vandenpeereboom in Ypern und Hr. Lech in Arlon gewählt, und der vielbesprochene Hr. Brascheur in Philippeville nicht gewählt worden; indessen ist trotz alledem die Niederlage entschieden und nicht wegzulängeln.

### Badische Chronik.

Karlsruhe, 14. Juni. Auf Grund der in diesem Frühjahr vorgenommenen zweiten juristischen Staatsprüfung werden folgende Rechtspraktikanten in nachstehender Reihenfolge zu Referendären ernannt:

- Julius Wirth von Freiburg,
- Eugen Becker von Pforzheim,
- Eduard Uebel von Billingen,
- Alexander Pfisterer von Heidelberg,
- Richard Stritt von Grafenhausen,
- Max Buchenberger von Mosbach,
- Martin Friederich von Weiler,
- Adolf von Marschall von Karlsruhe,
- Adolf Leiber von Waldkirch,
- Wilhelm Haape von Mannheim,
- Alfred Bühlinger von Gernsbach,
- Karl Silbereisen von Wiesloch,
- Franz Grimm von Stockach,
- Gottfried Gerner von Unterschüpf,
- Friedrich Wengler von Mannheim,
- Julius Dürr von Freiburg,
- Karl Rühle von Weinheim,
- Karl Friederich Selb von Konstanz,
- August Münzer von Freiburg,
- Otto Ribstein von Wertheim,
- Adolf Wisser von Kleinlautenbach.

\* Karlsruhe, 14. Juni. Die Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen hat unter'm 10. d. folgende Verfügung erlassen, die Annahme der silbernen Fünffrankentücke, sowie der österreichischen Zweif- und Enguldenstücke bei den Eisenbahn-Kassen betreffend:

Zufolge Erlasses Großh. Handelsministeriums vom 6. Juni l. J. wird unter Bezugnahme auf die Finanzministerialverordnung vom 19. Mai d. J. verfügt: Die silbernen Fünffrankentücke dürfen bis auf Weiteres an den Bilettskaltern zu 2 fl. 20 kr. angenommen werden. Die Annahme dieser Münzen bei den Güterkassen wird auf die im Gebiet der Frankenwährung gelegenen Stationen beschränkt, für alle übrigen Stationen aber untersagt. Die österreichischen Ein- und Zweiguldenstücke sind fortan bei sämtlichen Eisenbahn-Kassen nicht mehr zuzulassen. Die vorhandenen Vorräthe an letzteren müssen binnen 14 Tagen an die Eisenbahn-Hauptkasse eingeschickt werden.

Karlsruhe, 14. Juni. Fast alle Bezirksräthe des Landes haben sich für unveränderte Beibehaltung der bestehenden Einrichtung der Kaminsezerie ausgesprochen und beabsichtigt, dem Großh. Ministerium des Innern zur Zeit keine Aenderung darin vorzunehmen. — Vom 15. d. M. an wird sich die hiesige Düngere-abfuhr-Gesellschaft der Hh. Dölling und Leipheimer nur noch mit der Entleerung der Latrinen abgeben; sie erhält hierfür von der Stadt eine Subvention von jährlich 350 fl. für je 100 Häuser. Die Abfuhr des Straßenechtrichts und der Haus-haltungsfälle, welche u. dergleichen vom 15. d. M. an Hr. Zigeleibesiger Post dahier gegen eine jährliche Beihilfe von jährlich 6000 fl. — Bezüglich der Straßenreinigung hat sich kein Unternehmungslustiger gezeigt, und doch wäre gewiß fast jeder Haus-eigenthümer und die Miethbewohner gern bereit, dem Unternehmer eine angemessene Vergütung zu bezahlen.

Karlsruhe, 14. Juni. Die städtische Rhein-Badan-halt in Marxau ist auf 5 Jahre in den Pacht des Hrn. A. Zoberst von Kienlingen übergegangen, einen Mann, der sich ganz geeignet zu sein scheint und das Interesse der Stadt und seiner Gäste gewiß achten wird. Nur dann wird er aber auch sein eigenes Interesse fördern.

Durlach, 11. Juni. Industrielle aus Bruchsal und Pforzheim werden hier eine Nähmaschinen-Fabrik gründen.

Heidelberg, 10. Juni. Der „Stuttg. Beob.“ berichtet: „Gestern hat hier im Darmstädter Hofe die mehrwöchentliche Versammlung der Redakteure der völksparteilichen (demokratischen) Blätter Süddeutschlands stattgefunden, zu welcher der „Beobachter“ vor einigen Wochen in seinen Spalten die erste Anrede gegeben hatte. Die Zusammenkunft sollte ursprünglich am Pfingstsonntage abgehalten werden, mußte aber vertagt werden, weil mehrere Theilnehmer am Erscheinen verhindert waren. Gestern waren die Organe der süddeutschen Volkspartei ziemlich vollständig vertreten und das Duzend von Repräsentanten, auf das wir von vornherein kaum zählen zu dürfen glauben, noch überschritten. Es waren vertreten Müllchen (Südd. Post), Nürnberg (Mittl. Anz.), Stuttgart (Beobachter), Mannheim (Neue bad. Landesztg.), Kaiserlautern (Pfälz. Volkzeitung), Frankfurt (Frankf. Beobachter, Frankf. Ztg., Frankf. Latern). Der „Fuldaer Anzeiger“, der sich ebenfalls angemeldet hatte, blieb in Folge einer unvorhergesehenen Veränderung unvertreten. Auf besondere Einladung war als Repräsentant der schwäbischen Volkspartei neben dem „Beobachter“ noch ein Deputirter des Volksvereins in Heilbronn erschienen. Der Zweck, den man bei der Einberufung dieser kleinen Versammlung im Auge gehabt, ist vollständig erreicht worden: einmal die Antinipfung persönlicher Bekanntschaft zwischen verschiedenen hier versammelten Partei- und Fachgenossen, die sich zum ersten Male sahen, und dann der Austausch der Meinungen über die Stellung, welche die deutsche Demokratie und speziell deren Organe zu der veränderten Lage der Dinge zu nehmen habe. Wir freuen uns, als das Ergebnis der mehrtägigen Debatte, die unter dem Vorsitz von Freund Eichelbörfer aus Mannheim vor sich ging, die vollkommenste Uebereinstimmung aller Anwesenden bezüglich aller prinzipiellen und taktischen Fragen konstatieren zu können.“

Heidelberg, 12. Juni. Man schreibt dem „Schw. Mer.“: „Die Nachricht, daß unser berühmter Kriminalist und Kanonik Herrmann zum Präsidenten des evangelischen Oberkirchenraths in Berlin ausersehen sei und Heidelberg schon im kommenden Winter verlassen werde, dürfte in dieser Fassung unrichtig sein. Verhandlungen mit Herrmann sind dem Vernehmen nach noch nicht eingeleitet worden; es scheint sich die Frage vielmehr durchaus noch im Stadium der ersten Vorbereitung zu befinden. Sollte die preussische Regierung eine Entscheidung treffen in dem Sinne des Gerüchts, so hoffen wir dennoch, daß Herrmann seine bedeutende Kraft dem akademischen Berufe erhalten und die Aufgabe in Berlin zurückweisen werde. Mit Bindung sind wir, wie man hört, nun auch für eine Berliner Professur in Aussicht. Wir hoffen, daß die Regierung Alles aufbieten wird, diesen nahezu unerlässlichen Verlust von unserer Hochschule abzumenden. Es wäre dieser Verlust um so bedauerlicher, als Heidelberg offenbar einen neuen Aufschwung genommen, der den schönsten Fortgang verspricht.“

Mannheim, 13. Juni. Die Läden, welche durch Krankheiten in dem Personal unseres Theaters entstanden waren, sind nunmehr wieder besetzt. Fräulein Kagen, unsere jugendliche Liebhaberin, welche seit Monaten an einem schweren Leiden darniederlag, erschien letzten Sonntag zum ersten Male wieder auf der Bühne als „Arabella“ in den „Eifersüchtigen“ von Benedix, und wurde von dem Publikum durch reiche Blumenpenden begrüßt und beglückwünscht; gestern trat Frau Herzfeld-Link, deren längere Verhinderung für unser Schauspiel eine schmerzliche Verlegenheit bildete, als „Machtprobe“ in dem gleichnamigen Schauspiel von Benedix wieder auf und wurde von den zahlreichen Zuschauern mit stürmischem Jubelruf und einem förmlichen Blumenregen empfangen; auch ihr ganzes Spiel während des Abends wurde von dem Publikum des Publikums begleitet. Unser Schauspielrepertoire besitzt in Frau Herzfeld-Link eine so bewährte und beliebte Kraft, daß wir für die letzten Wochen der Saison uns noch rechte Genüsse versprechen. Selten hat es eine Künstlerin verstanden, so rasch die ungetheilten Sympathien des ganzen Publikums zu gewinnen und eine aus der Zeit des Engagements stammende Opposition zum Schweigen zu bringen.

Mannheim, 14. Juni. Die „Bad. Korresp.“ bringt heute einen Artikel zur Diktaturverlängerung in den Reichs-ländern, der mit folgenden Sätzen schließt: Die Diktatur in Elsaß-Lothringen, wie sie bisher gelbt wurde — mag auch das Wort unsern konstitutionellen Gefühlen etwas hart klingen — ist vorläufig noch die allein heilsame Regierungsform. Was wäre denn auch hervorzubringen, wenn der Reichstag schon 1873 das Recht erlangte, mit zu reden um mit zu beschließen; für sie bestände Diktatur doch fort, wenn auch der Reichstag an ihr Theil hätte; die wenigen Elsaß-Lothringischen Stimmen würden doch nicht viel ausrichten. Sollte man wirklich einen konstitutionellen Zustand in dem Reichslande schaffen, so müßte man aus seiner Bevölkerung selbst eine Volkvertretung hervorgehen lassen, und das würde doch noch zu gar keinem ersprießlichen Resultate führen, da höchstens gegen den neuen Zustand protestirende Körperschaften Anstöße im Lande verursachen könnten. Sollten schon in kurzer Zeit Stimmen von Elßjßern und Lothringern selbst sich erheben für die baldige Einführung der Reichsverfassung, so würde dies mehr zu bedeuten haben, als das mit Freitheitsphrasen

aufgeputzte Kuffreten der so warm sich verwendenden falschen Freunde aus der Centrapartei; ihre Hintergedanken, mit Hilfe der Wahl- agitation ultramontanen Wählereien noch günstigeren Boden zu schaffen, liegen klar zu Tage; jene Stimmen aber, wenn sie nicht als erkünstelt, sondern aus der Bevölkerung selbst kommend sich darstellen, könnten uns mit Freude erfüllen, da sie ein Bekenntnis wären, sich freiwillig auf den Boden der gewordenen Thatsachen, der Zugehörigkeit zum Reiche zu stellen."

**Freiburg, 13. Juni.** (Frbg. Bz.) Das soeben ausgegebene Verzeichniß der Studirenden an hiesiger Universität weist bezüglich 3500 Studenten auf, welche an den Vorlesungen Theil nehmen. Auf die einzelnen Fachstudien vertheilt sich dieselben: Theologen 91, Juristen 30, Mediziner und Pharmazeuten 70, Kameralisten, Philosophen und Philologen 40. Es treffen hievon auf Baden 161 Studenten, die übrigen vertheilt sich auf: die Reichslande, Bayern, Preußen, Württemberg, Sachsen; von außerdeutschen Ländern auf: Oesterreich, Schweiz, Rußland, Spanien und Amerika. Weitere Zimmatriculaionen finden immer noch statt.

**Breisach, 12. Juni.** Vor einigen Monaten hat sich hier eine Anregung zur Verbesserung der ganz hinter ihrer Aufgabe zurückgebliebenen Schullehrer in richtiger fundirter Weise. Zwei Strömungen, wenn auch kaum die Oberfläche der Bevölkerung berührend, begegneten sich. Von kirchlicher Seite wünschte und versuchte man eine Art durch den Präbendfond und die Stadt gemeinschaftlich dotierte Realschule zu empfehlen, an welcher die Präbendare und Volksschullehrer mitzuwirken hätten. Von liberaler Seite strebte man eine erweiterte Volksschule an. Seitdem liegt die Angelegenheit, wenn man davon absieht, daß die Geistlichkeit privatim und im Stillen für ihren Plan wirkte, wieder in kleinerem Maße. Und doch kamt er in allen hiesigen Verhältnissen sich offenbarende Rücksicht der Bevölkerung aus der großen Verwahrlosung der Schulanfänger. Die Folgen davon haben bereits auf den Volksgestir so schlimm eingewirkt, daß von der Mehrheit, die Mittellassen nicht ausgenommen, ein Bedürfnis angemessener Schulbildung gar nicht empfunden wird, und die schwere, maschinenmäßige Arbeit das den Meisten zugewiesene Loos werden mußte. Man will nichts Besseres mehr; der Glaube an sich selbst ist gegenüber der Ueberfülle und dem Segen des kirchlichen Glaubens verloren gegangen. Die Väter der Stadt scheuen sich aus Furcht vor den Ausgaben, energische Schritte für die Hebung der Schule zu unternehmen und sind geneigt, der Ersparniß willen sich mit der Kirche zu verbinden, welche von Herzen gern ihre Hände in den Schulangelegenheiten behalten möchte, wie denn diese Herren und ihre Anhänger auch im Ortsschulrathe sitzen. Außer denjenigen Knaben etwa, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, ist den Eltern nicht die geringste Gelegenheit geboten zur Erwerbung der heutigen Tage erforderlichen Kenntnisse und Bildung ihrer Kinder. Wird die Präbendenschule errichtet, so werden wir wohl noch ein größeres Kontingent zum geistlichen Berufe liefern, aber keine besser unterrichteten Bürgerkinder erzeugen, welche in die Welt taugen. Für Breisach ist es unumgänglich nötig, in erster Reihe eine erweiterte, mindestens 4 Klassen zählende Volksschule zu organisiren, im Zusammenhang mit einer obligatorischen 3jährigen Fortbildungsschule, mit einem wöchentlichen Schulbesuch von 3-5 Stunden; in zweiter Reihe die Gründung einer Realschule, deren Abgangseignisse sowohl zum einjährigen Militärdienst-Eramen, als zum Eintritt in eine höhere Lehranstalt des Landes berechtigen. Breisach steht am Rande des geistlichen und sozialen Verfalls — es befand sich zu lange unter dem Druck ungünstiger Verhältnisse; zu seiner Erhebung erscheinen auch die größten Opfer von Seiten der Gemeinde gerechtfertigt und geboten.

**Konstanz, 13. Juni.** Der „Konst. Bz.“ zufolge sind die Schwurgerichtssitzungen auf Anfangs Juli verschoben, da über einige Fälle, welche zur Aburtheilung kommen sollen, die Untersuchungen noch schweben. — Gegenwärtig weilt Hr. Ober-Schulrath Wendt, Direktor des Karlsruher Lyceums, hier, um das hiesige Lyceum einer Prüfung zu unterziehen. — Sonntag den 16. d. findet in G. Bratsweiler, bei Herdwangen, eine Versammlung der „katholischen Volkspartei“ statt, bei der neben dem Pfarrverweser von Herdwangen wie üblich das kirchliche Agitatoren-Dreigespann Schachleiter-Gelmann-Werber mitwirken wird. Die Volksaufweckung wird in neuerer Zeit wieder recht eifrig betrieben. — Zwischen Pfäfersch und Engelwies ist am 10. d. ein Theil der Bergwand auf die Eisenbahn herabgerutscht.

**Mischelichte Nachrichten.**  
— In den Schweizer Zeitungen macht folgende wahre Geschichte die Runde: „Ein bekannter Staatsmann der Schweiz fast jüngst im Kaffeehaus in Nizza und hörte französische Offiziere über die Fehler im letzten Kriege streiten. „Der Hauptfehler war,“ sagte einer, „daß wir die Schweiz besetzt haben; wir hätten die 80,000 Mann anderswo besser brauchen können.“ Der Schweizer wollte ein Rad schlagen, als er das hörte. „Glauben Sie denn wirklich,“ fragte er, „daß Ihre Landesleute die neutrale Schweiz besetzt haben? Sie sind ja hinübergebrängt und von uns internirt worden.“ „Oh!“ antwortete man ihm, „glauben Sie auch an das Märchen und daran, daß 80,000 Franzosen sich unfreiwillig hätten interniren lassen?“

Die nächste katholisch-kerikale Demonstration betrifft die Feier des 16. Juni als des Tages, an welchem Bius IX. sein 26. Regierungsjahr zurücklegt. Da von den verschiedensten Seiten gemeldet wird, daß von den Bischöfen kirchliche Feierlichkeiten auf diesen Tag angeordnet worden sind, so ist es wahrscheinlich, daß dazu ein Wink aus Rom ergangen ist, sei es auch nur ein solcher von zweiter oder dritter Offizialität. Auch die ultramontanen Heißsporne unterlassen nicht, Kapital aus der Sache zu schlagen, wozu u. A. die Agitation für Prozessionen gehört. Es werden bei dieser Gelegenheit dem katholischen Volk — auch in unserer Nähe — mitunter Dinge vorgerebet, von denen man glauben sollte, daß man kaum wagen würde, sie erwachsenen Schulkindern zu präsentieren.

**Rachschrift.**  
**Berlin, 13. Juni.** Mehrere Blätter behaupten, der Reichskanzler Fürst v. Bismarck werde nächster Tage nach Berlin kommen, um sich an den Reichstags-Verhandlungen über das Jesuiten-Gesetz zu beteiligen. Von andern Seiten kommt die Meldung, es sei die Absicht des Fürsten Bismarck, sich binnen kurzem zu seiner Familie nach Bad Soden zu begeben. Wie in hiesigen politischen Kreisen mit Bestimmtheit versichert wird, entbehren diese Behauptungen der Begründung. Fürst Bismarck verbleibt noch längere

Zeit ohne Unterbrechung in Varzin, wo Anfangs Juli auch die Frau Fürstin mit ihrer Tochter aus Soden wieder eintrifft. Wahrscheinlich wird der Reichskanzler im Späthommer ein Sebad besuchen. — Die Gesetzentwürfe in Betreff des Jesuitenordens sind auf parlamentarischer Seite manchen kritischen Bemerkungen. Dem Anschein nach dürfte dieselbe im Reichstag noch Amendirungen erfahren. Wie verlautet, wäre es dem Bundesrathe nur willkommen, durch solche Aenderungen eine wirkliche Verbesserung des Entwurfs herbeigeführt zu sehen. Im Grunde handelt es sich dabei nur um die Fassung desselben, welche bekanntlich auch schon im preussischen Staatsministerium zu Meinungsverschiedenheiten Anlaß gab. Ueber die Tragweite der vorliegenden Aufgabe und über das Ziel, welches erreicht werden soll, sind der Bundesrath und die große Mehrheit des Reichstags einverstanden. Desto sicherer ist wohl zu erwarten, daß auch über die Fassung des neuen Gesetzes eine baldige Verständigung erfolgen werde.

**Bremen, 13. Juni.** Das Dampfschiff „Admiral Tegethoff“ hat heute Morgen seine Nordpolfahrt von hier angetreten. Gestern fand zu Ehren der Nordpolfahrer in Gesehens noch ein Abschiedsbanket statt, an welchem u. A. Graf Zichy, Dr. Petermann und Konsul H. H. Meier theilnahmen. Die Heimkehr des Schiffes wird voraussichtlich frühestens im Sommer 1874 erfolgen.

**Wien, 13. Juni.** Der Ausschuß zur Prüfung der Vorlage betreffend die Landwehr hat in seiner gestrigen Abend-sitzung das Prinzip der Vorlage bezüglich der Bildung von Landwehr-Bataillonscadres angenommen.

**Odeffa, 13. Juni.** In Folge des Ausbruchs der Cholera in den südwestlichen Provinzen Rußlands ist, eingegangener Anzeige zufolge, in Konstantinopel, sowie an der Sulina-Mündung eine zehntägige Quarantäne für die aus russischen Häfen eintrifftenden Dampfer angeordnet.

**Verfaßtes, 13. Juni.** Die Nationalversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung die Artikel 38 bis 41 des Militärgesetzes, betr. die Dauer des Dienstes und die Feststellung des Kontingents, angenommen. Bei Verabreichung des Art. 42, welcher gestattet, des Lesens und Schreibens unkundige Soldaten noch ein Jahr länger im Dienste zu behalten, widersteht sich Vorgerill und wirft dem Präsidenten Thiers Umsturzdoktrinen vor, sowie daß er die radikale Republik begünstige. Gröby fordert ihn auf, seine Worte zu widerrufen. Die Versammlung begann hierauf die Verabreichung des Amendements von Barante, welches die Stellvertretung junger Leute aus der nämlichen Aushebungsklasse und dem nämlichen Departement zuzulassen beauftragt. Die Diskussion wird morgen fortgesetzt werden.

**Madrid, 14. Juni.** Das neue Ministerium ist definitiv also zusammengesetzt: Zorilla Präsidium und Inneres, Martos Aeußeres, Coroba Krieg, Montero Rios Justiz, Ruiz Gomez Finanzen, Beranger Marine, Ghegary Aderbau, Gasset Kolonien. Da Zorilla und Montero Rios von Madrid abwesend sind, wird Cardoba interimistisch das Präsidium und Martos die Justiz und das Innere übernehmen. Bei der Deputirten-Erwahl in Madrid wird wahrscheinlich Zorilla gewählt.

**Kopenhagen, 13. Juni.** Die nordische Industrie-Ausstellung ist heute vom König in feierlicher Weise eröffnet worden. Der Kronprinz, die Kronprinzessin und Prinz Waldemar wohnten den Feierlichkeiten bei. Auf der Ausstellung sind die skandinavischen Königreiche sehr zahlreich vertreten, während das Ausland etwa 50 Aussteller entsendet hat.

**London, 14. Juni.** Unterhaus. Auf eine Interpellation erklärt Gladstone, er sei von der Ueberreichung von Schriftstücken in der San Juan-Frage an den Deutschen Kaiser offiziell nicht unterrichtet. Weiter interpellirt erklärt Gladstone: Amerika habe es abgelehnt, sich dem Antrag auf Vertagung der Arbeiten des Schiedsgerichts anzuschließen. Amerika glaube sich in die Schiedsgerichts-Verhandlungen nicht weiter einmischen oder gar eine Verzögerung derselben vorschlagen zu dürfen, weil sie zur Kompetenz des Schiedsgerichts gehörten. Torrens erklärt, daß die Einbringung seiner Resolution davon abhängt, daß Amerika den Tag der Vertagung festsetze.

**London, 14. Juni.** Der Zusatzartikel zum Washington-Vertrage spricht die Zustimmung des Präsidenten der Ver. Staaten zu dem neuen völkerrechtlichen Grundgesetz aus, wonach keine der beiden Nationen eine Verantwortlichkeit für Handlungen von Staatsangehörigen trifft, welche zu Gunsten einer dritten, mit England oder Amerika Krieg führenden Macht unternommen werden. — Ein Telegramm aus Rom meldet: Der Schiedsgerichts-Präsident Graf S. Lopus hat den übrigen Mitgliedern des Schiedsgerichts vorgeschlagen, nach dem Zusammentritt eine Vertagung einzutreten zu lassen.

**Berlin, 14. Juni.** Erste Lesung des Jesuiten-Gesetzes. Bundeskommissar Friedberg erklärt: Der Jesuitenorden sei im Hause als staatsgefährlich dargestellt worden, es sei daher die Pflicht der Regierung, auf Mittel zu finden, dieser Gefahr zu begegnen. Das Mittel des Strafgesetzes sei zu hart erschienen, man habe daher ein milderes gesucht. Das vorliegende Gesetz sei nur ein Nothwehrgesetz für den Fall, daß die staatsgefährliche Tendenz des Ordens offen und klar werde. Redner weist entschieden die Ansicht zurück, als ob das Gesetz gegen die katholische Kirche gemünzt sei, welche doch schon bestand, ehe der Jesuitenorden existirte und als derselbe aufgehoben war. Das Gesetz wolle keineswegs den Jesuitenorden mit der katholischen Kirche identifiziren. Im weitem Debattenverlauf verweist der Bundeskommissar gegenüber Mallinckrodt, welcher das Jesuiten-Gesetz als einen unerhörten Vorgang in der Gesetzgebung bezeichnet, auf Württemberg, wo den Je-

suiten und verwandten Kongregationen der Aufenthalt verboten sei. Als die in dem Gesetz als dem Jesuitenorden verwandt bezeichneten Kongregationen nennt der Bundeskommissar Ligorianer und freres ignorants, sowie zwei Schularbeiter-Orden, deren einer unter französischer, deren anderer unter römischer Oberhoheit stehe. Die Regierung habe auf Grund von Erkundigungen bei den bedeutendsten kirchenrechtlichen Autoritäten diese unter dem Namen der Kongregationen, der für sie gebräuchlich ist, zusammengeleht.

**Δ Karlsruhe, 14. Juni.** Tagesordnung für die zweite Vierteljahrs-Sitzung des Schwurgerichts. Schwurgerichts-Präsident Direktor v. Stöcker, Stellvertreter Kreisgerichtsrath Gerbel.

**Montag 17. Juni, Vormittags 8 1/2 Uhr:** Balthasar Peter, Tagelöhner von Sandweier, wegen Widerstands; Vertheidiger Anwalt Mittel.

**Dienstag 18. Juni, Vormittags 8 1/2 Uhr:** Friedrich Reinath, Schneider von Ruffheim, wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit; Vertheidiger Anwalt Bodenheimer.

**Dienstag 18. Juni, Nachmittags 3 Uhr:** Isidor Drexler von Detigheim, wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit; Vertheidiger Anwalt Frey.

**Mittwoch 19. Juni, Vormittags 1/9 Uhr:** Johann Michael Jörn, Landwirth von Hpringen, wegen Brandstiftung; Vertheidiger Anwalt Mittel.

**Donnerstag 20. Juni, Vormittags 8 1/2 Uhr:** Franz Reich, Schneider von Baden, wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolg; Vertheidiger Anwalt Süpke.

**Freitag 21. Juni, Vormittags 8 1/2 Uhr:** Damian Knopf von Hfrozheim, wegen Meineids; Vertheidiger Anwalt Strauß.

**Anton Deck I. von Mörich, wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit. Samstag 22. Juni, Vormittags 8 1/2 Uhr:** Karl Sachs von Hfrozheim, wegen Todtschlags.

**Montag 24. Juni, Vormittags 8 1/2 Uhr:** Johann Andreas Feiler, Landwirth von Delcheltbronn, wegen Brandstiftung; Vertheidiger Anwalt Beck von Hfrozheim.

**Dienstag 25. Juni, Vormittags 1/9 Uhr:** Christiane Heidt, Witwe, von Durlach, wegen Meineids.

**Nachmittags 3 Uhr:** Gustav Voigt von Friedland und Friedrich Wilhelm Zimmermann aus Röh, wegen Fälschung.

**Mittwoch 26. Juni, Vormittags 8 1/2 Uhr:** Hubert Genary aus Jüchen, wegen Todtschlags.

**Frankfurter Kurztettel vom 14. Juni.**

Staatspapiere.	
Deutschland 5 1/2 % Bundesoblig.	101
Preußen 4 1/2 % Schatzsch. eine Obligationen	103 1/2
Baden 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Sachsen 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Schlesien 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Bayern 5 1/2 % Obligationen	103 1/2
Württemberg 5 1/2 % Obligationen</	

**M. 141. Karlsruhe.**  
 Tiesergriffen geben wir allen un-  
 tern Verwandten und  
 Freunden die schmerz-  
 liche Nachricht von dem  
 Ableben unserer lieben Gattin,  
 Mutter, Tante, Schwägerin  
 und Nichte **Luise**, geborne  
 Schreiber.  
 Sie starb in Heidelberg an  
 den Folgen einer Operation  
 nach 11tägigem Schmerzens-  
 lager im Alter von 41 Jahren  
 und 4 Monaten.  
 Im Namen der Hinter-  
 bliebenen bitten um stille  
 Theilnahme:  
 Friedrich Herlan  
 und zwei Söhne.  
 Karlsruhe, 14. Juni 1872.

**M. 140. 1. Karlsruhe.** Im Ver-  
 lag der Unterzeichneten ist soeben erschienen:

**Die Entstehung der Bibel.**

von **Emil Zittel**,  
 ev. Stadtpfarrer in Karlsruhe.  
 Preis 1 fl. 45 fr.

Ausgehend von der deutschen Lutherbibel  
 führt uns das Buch rückwärts zu der latei-  
 nischen Bibel des Mittelalters (Vulgata),  
 der griechischen der alten Welt (Septua-  
 ginta) und den Grundschriften der ein-  
 zelnen Bücher, um deren Sammlung zu  
 dem hl. Buche der Juden (Altes Testament)  
 und der Christen (Neues Testament) zu  
 berichten. Nach einer eingehenden Dar-  
 legung der Entstehung der 5 Bücher Mose  
 folgt die Schilderung der Entstehung und  
 des Inhaltes der übrigen alttestamentlichen  
 Bücher im Rahmen eines scharfgezeichneten  
 Geschichtsbildes des jüdischen Volkes. Zahl-  
 reiche, von dem Verfasser neu übersehte  
 Stellen geben einen ungewöhnlichen Ein-  
 blick in die poetischen Schönheiten vieler  
 alttestamentlicher Schriften. Das neue  
 Testament wird in drei Abschnitten (Paul-  
 us und seine Briefe; die Offenbarung, der  
 Hebräerbrief und die katholischen Briefe;  
 die Evangelien) auf dem Grunde einer  
 eingehenden, die Jahre 40-70 n. Chr.  
 umfassenden Geschichtserzählung nach seiner  
 zeitlichen Entstehung und der Eigenart der  
 einzelnen Bücher beschrieben. Neben dem  
 unparteiischen Ernst der geschichtlichen  
 Forschung zeigt das Buch eine warme  
 Empfindung für die Wahrheiten und  
 Schönheiten der Bibel, und bei der jedem  
 Denkenden verständlichen Sprache, wie bei  
 der eleganten Ausstattung des Buches em-  
 pfehlen sich dasselbe dem Leser in Stadt  
 und Land, dem in den kirchlichen Kämpfen  
 lebenden Manne, wie den religiöse Belehr-  
 ung suchenden Frauenkreisen und darf  
 auch unbedenklich der reiferen Jugend in  
 die Hand gegeben werden.

**Karlsruhe.**  
**G. Braun'sche Hofbuchbldg.**  
 M. 96. 2. Heidelberg.

**Suevia.**

Zu der am 26., 27. und 28. Juli statt-  
 findenden nachträglichen Feier des 60jähri-  
 gen Bestehens unseres Corps erlauben wir  
 uns die alten Mitglieder desselben ergebenst  
 einzuladen. Gefällige Anmeldungen bitten  
 wir bis zum 1. Juli an den unterzeichneten  
 G. C. zukommen lassen zu wollen.  
 Im Auftrage des G. C. der **Suevia**  
 zu Heidelberg:

**C. Baumann. XXX.**

**Anerbieten.**

Ein allein  
 stehendes, stilles und gebildetes Frauen-  
 zimmer, auf dem Lande, das große Liebe zu  
 Kindern hat, würde ein solches gerne in  
 Pflege nehmen. Für diese, sowie für gute  
 Erziehung würde pflanzlich geachtet werden.  
 Zu erfragen bei der Expedition dieses  
 Blattes.

**Gesucht**

ein junger Mann von  
 guter Familie, der die  
 Wirtschaft erlernen will, derselbe könnte  
 gleich eintreten im Pfälzer Hof in Mann-  
 heim. M. 149.

**Müllergesuch.**

Für eine Handmühle wird ein ge-  
 wandter Müller, der mit Campagner-  
 Steinen umzugehen weiß, zum sofortigen  
 Eintritt gesucht. Es wollen sich aber nur  
 solche melden, die gute Zeugnisse aufweisen  
 können.  
 Anmeldungen nimmt entgegen  
**J. P. Ross in Oberkirch.**

**Stelle-Gesuch.**

Ein gut empfohlenes, solides und gebil-  
 detes deutsches Mädchen, von guter Familie,  
 welches französisch und etwas englisch  
 spricht, im Klavierspiel nicht unerfahren, in  
 häuslichen und feinen Arbeiten bewandert  
 ist, wünscht eine Stelle als Stütze der  
 Hausfrau, zu Kindern, oder in ein Condi-  
 toren-Geschäft.  
 Das Nähere unter Adresse L. R. v. poste  
 restante in Heidelberg.

**M. 77. 2. D. o. s. Stelle-Gesuch.**

Ein im Eisenbahndienst, sowie im Güter-  
 und Telegraphendienst gewandter Gehilfe,  
 sucht eine Stelle als Privatgehilfe. Näheres  
 zu erfragen bei Großh. Bahnexpedition D. o. s.

**M. 148. 1. Eine Anweisung die Epilepsie (Fallsucht, Krämpfe)**

durch ein seit 10 Jahren bewährtes nicht  
 medicin. Universal-Gesundheitsmittel  
 binnen kurzer Zeit radikal zu heilen.  
 Herausgegeben vom Erfinder **Dr. A.  
 Quante**, Inhaber der chemischen Fabrik  
 zu Warendorf in Westfalen, welche  
 gleichzeitig zahlreiche, höchst amtlich con-  
 statirte, resp. eidlich erhaltene Atteste u.  
 Danlagungsschreiben von glückl. Geheil-  
 ten aus allen fünf Welttheilen enthält,  
 wird auf direkte Franco-Bestellungen vom  
 Herausgeber gratis-franco versandt.

**M. 151. B. a. r. Verkauf von Häuten, Gerbereiwerkzeugen u. Mobiliargegenständen in Folge eines Falliments.**

Mittwoch den 19. Juni 1872, um 9 Uhr  
 Morgens, wird in B. a. r. am Staben der  
 Insel, auf Ansuchen des Herrn Johann  
 Kienner, enghilfigen Epistols des Falli-  
 ments des Herrn Jonathan Specht, Ger-  
 berei, durch Herrn Schmidt, Notar in B. a. r.,  
 zur Veräußerung gegen baare Zahlung von  
 142 Dutzend weißen Kalbsfüßen, 100  
 Rindsfüßen, Gerbereiwerkzeugen, Alles  
 aus dem Falliment des Herrn Specht ter-  
 rährend, geschritten werden. Der Verkauf  
 der Häute beginnt um 2 Uhr Nach-  
 mittags.  
 Der mit dem Verkauf beauftragte Notar:  
**Schmidt.** (19/VI)

**M. 145. 1. Heidelberg. Anzeige.**

Mit einem großen Transport  
 englischer und mecklenburger Reit-  
 und Wagenpferde angekommen, zeige  
 hiermit ergebenst an.  
 Heidelberg, im Juni 1872.  
**J. Bodenheimer,**  
 Untere Neckarstraße.

**Ein Landgut**

in nächster Nähe einer Eisenbahnstation, in  
 reizender und gesunder Lage des Burg-  
 thales, bestehend in soliden Gebäulichkeiten,  
 umgeben von einem großen Garten mit  
 Neben und tragbaren Obstbäumen der ober-  
 sten Sorten, ist zu einem mäßigen Preise zu  
 verkaufen. Anfragen mit N. bez. besördert  
 die Expedition dieses Bl. M. 126.

Médaille de la société des sciences in-  
 dustrielles de Paris.  
 Keine grauen Haare mehr!  
**Melanogène**  
 von Dicquomars aus in Rosen  
 haben in Rosen, r. St.-Nicolas, 39,  
 ein angestrichenes Haar mit  
 Barte in allen Farben, ohne  
 Gefahr für die Haut zu färben.  
 Dieses Färbemittel ist das Beste aller  
 bisher bekannten. General-Depot bei  
**Fr. Wolf & Sohn in Karlsruhe.**  
 Karlsruhe, Wolf & Sohn in Karls-  
 ruhe & Berlin und bedeutenden  
 Coliffeurs u. Parfümeurs. R. 297. 7.

**M. 150. B. a. d. n. Vergebung von Maurer- und Steinbauerarbeit.**

Die zum Weiterbau der evangelischen  
 Kirche in Baden erforderliche Maurer- und  
 Steinbauerarbeit, im Betrage von beiläufig  
 18,000 fl., soll im Soumissionswege zu-  
 sammen oder getrennt vergeben werden.  
 Plan, Uebersicht und Bedingungen kön-  
 nen entweder bei Bau Rath Lang in Karls-  
 ruhe oder beim evang. Pfarramt in Baden  
 eingesehen werden, woselbst die Angebote  
 portofrei und verschlossen mit der Aufschrift  
 „Evangel. Kirchenbau in Baden“ läng-  
 stens bis 26. Juni abzugeben sind.  
 Baden, den 12. Juni 1872.  
 Der evang. Kirchengemeinderath.  
 Ad. M. Hansen.

**M. 120. 2. Karlsruhe. Soumissionsbegebung.**

Die zum Neubau eines Wagenhauses  
 erforderlichen Arbeiten sollen im Wege der  
 öffentlichen Soumission vergeben werden.  
 Die Voranschläge betragen:  
 1. Maurerarbeiten . . . 20,908 fl.  
 2. Steinbauerarbeiten . . . 8,723 fl.  
 3. Zimmerarbeiten . . . 18,248 fl.  
 4. Dachdeckerarbeiten . . . 2,602 fl.  
 5. Flechnerarbeiten . . . 801 fl.  
 6. Schmiedearbeiten . . . 462 fl.  
 Die Voranschläge und Bedingungen könn-  
 en im diesseitigen Bureau — Zeughaus,  
 Langestraße Nr. 6, eingesehen werden.  
 Versiegelte und mit der Aufschrift:  
 „Soumission zur Erstellung des Mau-  
 rerarbeiten zc. zum Wagenhaus für  
 das Artillerie-Depot Karlsruhe“  
 versehenen Offerten sind bis zum 24. Juni  
 1872, Vormittags 11 Uhr, im genannten  
 Bureau portofrei einzureichen.  
 Nachtrags-Offerten werden nicht berück-  
 sichtigt.  
 Artillerie-Depot Karlsruhe.

**M. 184. 2. (M. 1744.)**

**Plan über ein 4 1/2 prozentiges Anlehen des Kreisverbandes Constanz**

im Betrage von  
**204,000 Mark = 68,000 Thaler = 119,000 Gulden.**

Zum Vollzuge des Beschlusses der Kreisversammlung vom 14. November 1871, wornach die gegen-  
 wärtigen Kapitalschulden des Kreisverbandes in eine längere Annuität umgewandelt werden, wird ein  
 4 1/2 % Anlehen in oben angegebenem Betrage zur Rechnung der Kreiskasse aufgenommen.

Für dieses Anlehen, genehmigt durch Erlass Großh. Ministeriums des Innern vom 18. Mai 1872,  
 Nr. 9635, werden  
**100 Schuldverschreibungen à 1200 Mark = 400 Thaler = 700 Gulden**  
**140 „ „ 600 „ = 300 „ = 350 „**  
 ausgegeben; dieselben sind auf den Inhaber ausgestellt, können jedoch auf Verlangen von der Kreiskasse auf  
 den Namen eingeschrieben werden.

Die Schuldverschreibungen werden vom 1. April d. J. an mit 4 1/2 % für das Jahr verzinst. Die  
 Zinszahlung erfolgt halbjährlich, je auf 1. April und 1. Oktober.

Die Obligationen sind von Seite der Gläubiger unauffindbar; die Heimzahlung geschieht in dem  
 Zeitraum vom 1. Oktober 1873 bis mit 1. Oktober 1912.

Die heimzahlenden Obligationen werden durch öffentliche Verlosung bestimmt und die Nummern  
 der ausgelosten Obligationen durch Ausschreiben in der Karlsruher Zeitung und den Amtsveröffentlichungs-  
 blättern des Kreises veröffentlicht.

Die Einlösung der fälligen Zinscoupons erfolgt durch die Kreiskasse hier, sowie sämtliche Spar-  
 kassen und Vorschußvereine des Kreises; die Rückzahlung des Kapitalbetrages der ausgelosten Obligationen  
 jedoch nur durch die Kreiskasse hier.

Der Kreisverband haftet für diese Kapitalschuld mit seinem gesammten Steuerkapital im Betrage  
 von 82,444,385 fl., wodurch den Gläubigern des Kreises eine selten dargebotene Sicherheit gewährt wird.  
 Vorstehendes Anlehen wird zur öffentlichen Zeichnung, gemäß nachfolgenden Bedingungen, aufgelegt.  
 Constanz, den 5. Juni 1872.

**Der Kreisauschuß:**  
 Max Stromeyer. Hall.

**Bedingungen der Subscription**

auf  
**204,000 Mark = 68,000 Thaler = 119,000 Gulden**  
 4 1/2 % Anlehen  
 des  
**Kreises Constanz.**

1. Die Subscription findet  
 bei der **Kreis-kasse Constanz,**  
 dem **Vorschußverein Neßkirch und**  
**Heberlingen**  
 am **17., 18. und 19. Juni 1872**  
 statt und wird bei jeder Zeichnungsstelle geschlossen, sobald der derselben zur Auflegung überwiesene Betrag voll gezeichnet ist.  
 Sollte sich im Ganzen eine Ueberzeichnung ergeben, so bleibt eine Reduction der gezeichneten Beträge vorbehalten.

2. Der Subscriptionspreis wird auf 98 % festgesetzt. Außer dem Preise hat der Subscriber die Stückzinsen für den bei-  
 gegebenen laufenden Zinscoupon vom 1. April bis zum Tage der Abnahme der Stücke zu vergüten.

3. Die Subscribern können die gezeichneten Beträge vom 1. Juli d. J. gegen Empfangnahme von Interimsscheinen  
 bezahlen, sind jedoch verpflichtet, bis spätestens Ende Juli volle Einzahlung zu leisten. Sobald die Obligationen angefertigt  
 sind, werden die Subscribern von dem Empfangnahme-organ Rückgab. der Interimsscheine, kostenfrei einelosen werden.

**M. 152. Karlsruhe. 5% Prioritäts-Anlehen des Gaswerks Bruchsal.**

Bei der gestern statutenmäßig stattgehabten Ziehung wurden die Obligationen  
 Nr. 74. 151. 164. im Nominalbetrage von 500 fl. je zur Heimzahlung bestimmt. Der  
 Gegenwerth dafür kann inclusive 20% Prämie à 600 fl. pr. Stück nebst den darauf  
 entfallenden Zinsen Auftrags zufolge von heute ab an meiner Kasse in Empfang ge-  
 nommen werden.  
 Mit dem 1. Dezember d. J. hört die Verzinsung dieser Obligationen auf.  
 Karlsruhe, den 12. Juni 1872.  
**Ed. Koelle.**

**M. 142. 1. Karlsruhe. Bekanntmachung.**

Mit Bezug auf die Ver-  
 ordnung Großh. Handels-  
 Ministeriums vom 4. April  
 1870 (Gesetzes- und Ver-  
 ordnungsblatt Nr. XXI)  
 wird hiemit bekannt ge-  
 geben, daß die nächste Prü-  
 fung der Gehilfen für den  
 Eisenbahndienst am 29. Juli  
 d. J. vorgenommen werden  
 wird.  
 Karlsruhe, 12. Juni 1872.  
**General-Direktion**  
 der  
**Gr. bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Bei Verhinderung des General-Directors:  
**Poppen.**  
**Seitlinger.**

**M. 153. 1. Karlsruhe. Defopistenstelle.**

Bei unterzeichneter Stelle findet ein ge-  
 wandter Defopist sogleich Beschäftigung.  
 Die Bewerber haben sich mit guten Zeug-  
 nissen über ihre seitberige Aufführung und  
 über eine solide und tüchtige Handschrift  
 auszuweisen.  
 Die Tagelohnung kann, je nach der Lei-  
 stungsfähigkeit, zwischen 1 fl. 12 kr. und  
 2 fl. bestimmt werden.  
 Karlsruhe, den 14. Juni 1872.  
 Expedition  
 Großh. Oberdirection des Wasser- und  
 Straßenbaues.  
**Wächter.**

**M. 139. 1. Karlsruhe. Bergabung von Maurer-Arbeit.**

Die Maurerarbeit zu dem Gebäude für  
 die höhere Bürgerschule daber, im Betrag  
 von beiläufig 20,000 fl., soll im Soumis-  
 sionswege nach Einzelpreisen vergeben  
 werden. Plan, Uebersicht und Bedingun-  
 gen liegen bei Bau Rath Lang, Kriegs-  
 straße 33, zur Einsicht auf. Die schrift-  
 lichen Angebote, mit der Aufschrift „Neu-  
 bau der höheren Bürgerschule“, sind läng-  
 stens bis 20. d. M. verschlossen bei die-  
 sesseitiger Kanzlei abzugeben.  
 Nach vorangegangener Versammlung des  
 Bürgerausschusses wird die Auffordere-  
 lung stattfinden.  
 Karlsruhe, den 10. Juni 1872.  
 Der Gemeinderath.  
**Lauter.**

**M. 144. 1. Pforzheim. Tuchlieferung.**

Wir bedürfen 300 Meter Marengotuch.  
 Angebote sind unter Anschlag von Mustern  
 in verschlossenen Briefen mit der Aufschrift  
 „Tuchlieferung“ spätestens am 1. Juli d. J.  
 bei uns einzureichen.  
 Pforzheim, den 13. Juni 1872.  
 Direction  
 der Großh. Heil- und Pflegeanstalt.

**M. 147. Karlsruhe. Bergabung von Maurer-Arbeit.**

Die zum Weiterbau der evangelischen  
 Kirche in Baden erforderliche Maurer- und  
 Steinbauerarbeit, im Betrage von beiläufig  
 18,000 fl., soll im Soumissionswege zu-  
 sammen oder getrennt vergeben werden.  
 Plan, Uebersicht und Bedingungen kön-  
 nen entweder bei Bau Rath Lang in Karls-  
 ruhe oder beim evang. Pfarramt in Baden  
 eingesehen werden, woselbst die Angebote  
 portofrei und verschlossen mit der Aufschrift  
 „Evangel. Kirchenbau in Baden“ läng-  
 stens bis 26. Juni abzugeben sind.  
 Baden, den 12. Juni 1872.  
 Der evang. Kirchengemeinderath.  
 Ad. M. Hansen.